



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Bestandsstreckenausbau statt S-Bahn-Verschwenk Fürth**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gegenüber der Vertragspartnerin DB AG darauf hinzuwirken, dass diese die Pläne für den S-Bahn-Verschwenk in Fürth nicht mehr weiter verfolgt und alternativ dazu den Bestandsstreckenausbau realisiert.

Hierzu ist eine neue, fehlerfreie Nutzen-Kosten-Untersuchung für den Ausbau an der Bestandstrasse zu erstellen.

### **Begründung:**

Die Realisierung der S-Bahn Nürnberg – Forchheim erfolgt auf der Grundlage des zwischen Freistaat Bayern und der DB AG am 10.02.2006 geschlossenen Bau- und Finanzierungsvertrags, der den sogenannten S-Bahn-Verschwenk bei Fürth im Planfeststellungsabschnitt 16 beinhaltet. Die ursprüngliche Idee war, einen dort vor Jahrzehnten geplanten Gewerbepark zu erschließen. Nachdem aber dieses einst geplante Gewerbegebiet nicht realisiert wurde, hat sich die Stadt Fürth seit 1993 gegen die Pläne für den Verschwenk ausgesprochen. Trotz der deutlichen Kritik seitens der Stadt Fürth hat die DB AG an der – mit zahlreichen Mängeln behafteten – Planung festgehalten. Gegen den Planfeststellungsbeschluss reichte die Stadt Fürth Klage ein. Mit dem Urteil vom 09.11.2017 hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig den Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes für das Vorhaben Nürnberg – Ebensfeld, Planfeststellungsabschnitt Fürth Nord, für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt.